

als Ersatz für einen aus Bequemlichkeit unterlassenen neuen Bericht in das zweite Schreiben an den Papst eingeschaltet worden sein.

Man muss vielmehr annehmen, dass der zweite Bericht ursprünglich einen eigenen Abschnitt über die Lebensgeschichte der Elisabeth enthalten habe, weil sonst der Hinweis in der Einleitung ohne Sinn gewesen wäre. Jetzt ist dieser Theil verloren¹. Die falsche Einreihung der Epistola aber ist wohl einem Abschreiber beizumessen, der das ursprüngliche Stück schon nicht mehr vorfand². Der Irrthum lag nahe, da die Einleitung des zweiten Berichts eine Lebensbeschreibung der Elisabeth erwähnt, welche Konrad zusammengestellt habe, und die Epistola Konrads eben auch Nachrichten über Elisabeth liefert.

Wie oben³ gesagt ist, wurde der zweite Wunderbericht durch eine Aufforderung des Papstes hervorgerufen, welche in den Briefen vom 13. und 14. October 1232 enthalten ist. In diesen Briefen wird eines früheren Schreibens über die Wunder der Elisabeth in keiner Weise gedacht, und es folgt daraus, dass der erste Wunderbericht, für den schon am 11. August 1232 Zeugen vernommen worden waren⁴, noch nicht nach Rom gelangt war, und er ist wahrscheinlich überhaupt nicht abgesandt worden. Konrads Brief ist nämlich am 16. November 1232 geschrieben⁵, und da derselbe den ersten Wunderbericht ergänzen soll⁶, der ihm wegen sprachlicher Uebereinstimmung noch vorgelegen haben muss⁶, so war das Schriftstück auch am 16. November noch nicht an den Papst abgegangen. Als dieser am 11. October 1234 abermals betreffs der Landgräfin einen Auftrag nach Deutschland sandte, hatte er ebenfalls noch keinen Bericht erhalten⁷. Es ist daher die Absendung des ersten Wunderberichts und der Epistola Conradi überhaupt nicht zu Stande gekommen, und dies ist erklärlich, da der Auftrag des Papstes vom 13. und 14. October 1232 wohl bald nach dem 16. November 1232, an welchem Tage Konrad die Lebensnachrichten über Elisabeth zusammen-

1) In ähnlicher Weise fehlt uns die Beschreibung der Wunder, welche bei dem späteren dritten Verhör aufgezeichnet wurden. Nur die Zeugnisse über Elisabeths Leben sind uns aus demselben zum Theil in dem Libellus de dictis IV ancillarum erhalten (Mencke II, 2007—2034). Vergl. S. 465.

2) Unsere Drucke (s. S. 435 Anm. 1) beruhen auf dem ältesten des Nihusius (1653), welcher nach der Vorrede Kuchenbeckers (zu Annal. Hass. IX) einem 'alten und wohlgeglauten Codice Bernhard Rottendorfs' folgte. Die Herausgeber trifft danach keine grosse Schuld.

3) S. 437. 4) Vgl. S. 434. 5) Wyss Nr. 34 S. 35, 8. Die fehlende Jahreszahl ist 1232, da der angegebene 16. November zwischen dem 19. Nov. 1231 (Elis. †), nach welchem Konrad schreibt, und dem 30. Juli 1233 (Konrads Ermordung) gefunden werden muss. 6) S. 435 f. 7) Wyss Nr. 43. Würdtwein 6, 45.